

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 12. November 2025, 17.30 h, Gemeinderatszimmer

1 Genehmigung Budget 2026 und Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen behandelt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. In der Erfolgsrechnung ist ein Aufwandüberschuss von CHF 94'802.-- budgetiert, die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 465'000.-- vor.

Mit dem Budget 2026 beantragt der Gemeinderat die Erhöhung des Steuerrufes von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass dies eine einschneidende Massnahme ist. Er sieht jedoch keinen anderen Weg, um die Finanzen der Einwohnergemeinde Rüttenen mittelfristig wieder auf einen guten Weg zu bekommen und aufsichtsrechtliche Massnahmen seitens des Kantons zu umgehen. Ab 2026 fällt die erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve über ca. CHF 230'000.-- weg. Dies und diverse andere Gründe haben den Gemeinderat zu dieser Massnahme bewegt:

Drohender Bilanzfehlbetrag und Massnahmen des Kantons

Per 31.12.2024 beträgt der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Rüttenen CHF 389'864.89. Das Budget 2025 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283'111.--, wonach anschliessend noch ein Eigenkapital von CHF 106'753.89 übrigbleiben würde. Erste Hochrechnungen der Jahresrechnung 2025 lassen jedoch darauf schliessen, dass das Ergebnis tendenziell schlechter als budgetiert ausfallen wird und somit bereits per 31.12.2025 ein Bilanzfehlbetrag vorliegen würde. Ab dem erstmaligen Auftreten eines Bilanzfehlbetrages hat die Gemeinde grundsätzlich 5 Jahre Zeit, dies zu korrigieren, d.h. bis 31.12.2030. Jedoch müssen bereits nach 3 Jahren mit Bilanzfehlbetrag verbindliche Massnahmen beim Amt für Gemeinden eingereicht werden. Sollten diese als unzureichend beurteilt werden, kann durch den Regierungsrat ein aufsichtsrechtliches Verfahren nach § 211 ff des Gemeindegesetzes eingeleitet werden.

Ergebnisse des Finanzplans

Der Finanzplan auf Basis des Budgets 2026 ergibt für die Jahre 2027 bis 2031 wieder leicht positive Jahresergebnisse, welche je nach Jahresabschluss 2025 bis 2030 wieder einen Bilanzüberschuss bedeuten würden. Die gleiche Berechnung mit einem Steuerruf von 128 % der einfachen Staatssteuer ergibt auch für die Jahre 2027 bis 2031 weiterhin negative Jahresergebnisse und somit nicht die gewünschte Korrektur des Bilanzfehlbetrages.

Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit gegenüber Steuererträgen

Die Ausgaben in den 3 erwähnten Bereichen haben sich seit der Einführung von HRM2 im Jahr 2016 sehr negativ entwickelt. Über alle 3 Bereiche zusammen entstanden von 2016 bis 2026 Mehrkosten von rund CHF 1'561'000.--. Auch seit der letzten Steuererhöhung im Jahr 2023 sind die Ausgaben in diesen 3 Bereichen um rund CHF 603'000.-- gestiegen. Betrachtet man über die gleichen Zeiträume die Steuererträge, stellt man fest, dass der Fiskalertrag gerechnet auf 100 % der einfachen Staatssteuer seit 2016 nur um ca. CHF 397'000.-- zugenommen hat, eine Differenz von CHF 1'164'000.-- also gegenüber den Fixkosten in den 3 Bereichen. Und seit der letzten Steuererhöhung 2023 ergibt sich auf 100 % der

einfachen Staatssteuer gerechnet gar eine leichte Abnahme der Steuererträge von CHF 25'900.-- und somit eine Differenz zu den fixen Ausgaben von ca. CHF 629'000.--. Wenn man bedenkt, dass ein Steuerprozent in Rüttenen rund CHF 40'000.-- beträgt, wäre also für die Entwicklung seit 2023 eine Erhöhung von 15 bis 16 % der einfachen Staatssteuer notwendig.

Dass das Steuersubstrat kaum wächst, hat auch mit der Bevölkerungsentwicklung zu tun. Seit 2016 ist die Bevölkerung lediglich um 40 Personen oder 2.67 % gewachsen, die oben erwähnten Kosten jedoch um rund 39 %. Seit 2023 hat die Bevölkerung gar um 17 Personen oder 1.1 % abgenommen, die Kosten jedoch um ca. 12 % zugenommen.

Investitionstätigkeit in der Vergangenheit und Anpassung des Steuerfusses

In den vergangenen Jahren wurden einige grössere Investitionen getätigt, unter anderem die Sanierung des Schulhauses Widlisbach, die Strassenbauprojekte am Vizehubel oder die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs. Insbesondere bei der Sanierung des Schulhauses Widlisbach mit Kosten von rund CHF 6 Mio. und jährlichen Abschreibungen von rund CHF 187'000.-- hat sich der damalige Gemeinderat vertieft mit den Auswirkungen auf die Zukunft auseinandergesetzt. Man ist damals zum Schluss gekommen, dass die finanziellen Belastungen durch die Sanierung anhand des Finanzplans getragen werden können und hat sich gegen eine Steuererhöhung «auf Vorrat» entschieden. Diese Entscheidung war so legitim, wie auch aufgrund der damaligen Zahlen korrekt. Leider haben sich insbesondere die fremdbestimmten Kosten wie oben dargelegt nicht so entwickelt, wie es damals angenommen wurde. Von 2016 bis 2025 sind Abschreibungen aus Investitionen von rund CHF 359'000.-- in der Erfolgsrechnung hinzugekommen. Die Steuererhöhung um 6 % im Jahr 2023 hat Mehrerträge von rund CHF 240'000.-- ergeben. Das heisst also auch, dass die Abschreibungen aus Investitionen die Rechnung um rund CHF 120'000.-- mehr belasten als durch Steuererhöhungen eingenommen wurden.

Fazit

Die genannten Umstände haben dazu geführt, dass sich der Gemeinderat zu dieser deutlichen Steuererhöhung entschieden hat. Die Alternative wäre gewesen, die Steuern nicht oder nur geringfügig zu erhöhen, so liefe man jedoch Gefahr, aufsichtsrechtliche Massnahmen des Kantons auferlegt zu erhalten. Der Gemeinderat will dies um jeden Preis verhindern. Aus diesem Grund wird die Erhöhung des Steuerfusses von 118 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer beantragt.

Das detaillierte Budget 2026 der Einwohnergemeinde Rüttenen kann auf der Webseite und Downloads eingesehen werden.



[Budget 2026](#)

2 Wahl eines Ersatzmitglieds in die Baukommission

Gemäss Gemeindeordnung sind in der Baukommission 2 Ersatzmitglieder vorgesehen, derzeit ist jedoch nur 1 Ersatzmitglied gewählt. Da mit dem Projekt Feldstrasse der Bürgergemeinde Rüttenen demnächst ein Bauprojekt ansteht, bei welchem voraussichtlich 3-4 Mitglieder der Baukommission in den Ausstand treten werden, besteht die Gefahr, dass die Baukommission nicht beschlussfähig wäre.

Die Baukommission schlägt daher Philipp Wissmann, Rüttenen, als neues Ersatzmitglied der Baukommission zur Wahl vor. Herr Wissmann verfügt als Architekt und Mitinhaber des Architekturbüros wmpb GmbH in Solothurn über die notwendige fachliche Qualifikation.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Baukommission und wählt Philipp Wissmann als neues Ersatzmitglied der Baukommission. Wir gratulieren Philipp Wissmann zur Wahl und wünschen ihm bei seiner Tätigkeit in der Baukommission viel Freude.

3 Schlussabrechnung Sanierung Chesselbach, Bereich Brücke Brügemoos

Am 13. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung den Bruttokredit von CHF 430'000.-- zur Sanierung des Chesselbachs im Bereich Brücke Brügemoos genehmigt. Der Gemeinderat musste zudem an seiner Sitzung vom 22. August 2023 mit Verweis auf § 146, Abs. 2 des Gemeindegesetzes einen dringlichen Nachtragskredit beschliessen, da auf der Nachbarparzelle Bauarbeiten in Angriff genommen wurden und eine nachträgliche Ausführung nochmals deutlich teurer gewesen wäre, insbesondere in Bezug auf den Bautenschutz.

Bereits kurz nach dem Baustart im November 2023 mussten die Arbeiten aufgrund wiederholter Hochwasserereignisse mehrfach unterbrochen werden. Die Baustelle wurde mehrmals überflutet – unter anderem während der Schalungs- und Bewehrungsarbeiten – was zu erheblichen zusätzlichen Aufwendungen führte. In der Folge mussten die Bauarbeiten vorübergehend eingestellt und erst im Jahr 2024 wieder aufgenommen werden.

Zudem waren aufgrund der beengten Platzverhältnisse umfangreiche Sicherungsmassnahmen an den angrenzenden Liegenschaften erforderlich, die in diesem Ausmass nicht vorhersehbar waren. Da einige der angrenzenden Anbauten nicht fundiert waren und durch den Bachlauf gefährdet wurden, mussten besondere Schutzmassnahmen getroffen werden. Darüber hinaus war sowohl auf den Privatgrundstücken als auch im Strassen- und Brückenbereich die Entsorgung einer erheblichen Menge an Inert-Material notwendig.

Insgesamt führten diese Umstände dazu, dass die ursprünglich veranschlagten Kosten und damit der bewilligte Kredit deutlich überschritten wurden. Die Mehrkosten sind massiv, jedoch leider ausnahmslos gut begründet.

Der Bruttokredit wird mit Mehrkosten von CHF 375'297.95 mit einer Gesamtsumme von CHF 975'297.95 abgeschlossen. Obwohl die Beiträge von Bund und Kanton noch nicht definitiv abgerechnet sind, kann davon ausgegangen werden, dass deutlich mehr als die bisher budgetierten CHF 215'000.-- als Beiträge wieder eingehen, so dass netto deutlich weniger als die CHF 375'297.95 durch die Gemeinde getragen werden müssen.

Die Schlussabrechnung des Kredits wird der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 zur Kenntnis gebracht.

Fabian Käch, 13. November 2025

Das Protokoll der Sitzung kann bei Bedarf nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 17. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.